



# **AUSSCHREIBUNGEN**

für das

**BEWERBSJAHR 2018/2019**

des

Burgenländischen Volleyballverbandes

# Inhaltsverzeichnis

## **1.      Bewerbsübergreifende Bestimmungen**

- 1.1      Grundlagen der Ausschreibung
- 1.2      Organisation
- 1.3      Austragungsorte
- 1.4      Spielzeiten
- 1.5      Teilnahmeberechtigungen
- 1.6      Schiedsrichter
- 1.7      Pflichten des Veranstalters
- 1.8      Verzögerter Spielbeginn
- 1.9      Versäumte Spielverpflichtung
- 1.10     Spielverschiebungen
- 1.11     Spielerkleidung
- 1.12     Meldepflichten
- 1.13     Spielerliste
- 1.14     Modus der Spiele

## **2.      Ausschreibung der einzelnen Bewerbe**

- 2.1     Landesliga
- 2.2     Mixed Bewerb
- 2.3     BVV-Cup
- 2.4     Nachwuchsbewerbe

2

---

## **3.      Termine**

## **4.      Gebühren + Strafen + Prämien**

## **5.      Formulare**

## **6.      Adressen**

## **7.      Bankverbindung**

### **Beschlussfassung**

Die vorliegende Ausschreibung wurde in einer Arbeitssitzung des Vorstands am **28.09.2018** beschlossen.

### **Impressum**

Herausgeber:        Burgenländischer Volleyballverband, 8380 Jennersdorf, Raxer Hauptstraße 4

Für den Inhalt verantwortlich:  
                          Marcelo Gerevini   Präsident des Burgenländischen Volleyballverbandes

                          Manfred Forjan    Bewerbsreferent des BVV

Vervielfältigung:   Burgenländischer Volleyballverband, 8380 Jennersdorf, Raxer Hauptstraße 4

## **1. Bewerbungsübergreifende Bestimmung**

### **1.1 Grundlage der Ausschreibung**

Diese Ausschreibung wurde nach der gültigen Wettkampfordnung des Bgld. Volleyballverbandes (BVV) erstellt. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt sind gelten die Bestimmungen des ÖVV.

### **1.2 Organisator**

Der Organisator der Landesliga (LL), der Mixed-Meisterschaften, Beachmeisterschaften sowie des Burgenländischen Cups und der Nachwuchsbewerbe (NW) ist der BVV.

### **1.3 Austragungsorte**

Spiele von BVV-Bewerben finden nur in Hallen statt. Der BVV entscheidet, ob Standort und Beschaffenheit der Austragungsorte den Regeln entsprechen (BVV- bzw. ÖVV-Hallenbefund). Alle Hallen müssen für die Saison 2018/2019 kommissioniert sein.  
(Ausnahme – Beach)

### **1.4 Spielzeiten**

Die Spielzeiten der Bewerbe werden vom BVV festgesetzt. Änderung der Spielzeiten durch die Vereine möglich.

### **1.5 Teilnahmeberechtigung**

Allgemein sind Vereinsmannschaften teilnahmeberechtigt, welche termingerecht die Nennung abgegeben, die Nenngebühr bzw. die Lizenzgebühr (Kopie der Einzahlung kommt ebenfalls an das Meldereferat) beim BVV bezahlt haben.

- 1.5.1 Die Nennung einer Mannschaft ist gültig, wenn
- die Nennung der Mannschaft vor Nennschluss auf einem BVV-Nennformular abgegeben wurde,
  - jede Mannschaft ist gesondert zu nennen.
  - termingerecht mindestens 8 Spieler/innen genannt sind, die in keiner anderen Mannschaft des Vereins (ausgenommen Nachwuchsmannschaften) eingesetzt werden.

### **1.6 Schiedsrichter**

LL:

Die Schiedsrichter müssen von den spielfreien Mannschaften gestellt werden.

NW:

Jede Mannschaft (Verein) muss mindestens 2 Schiedsrichter stellen, die Schiedsrichter sind gemeinsam mit der Spielerliste dem BVV bekannt zu geben.

Erforderliche Qualifikation: CK

## **1.7 Pflichten des Veranstalters**

Dem Gastverein ist der Zutritt zur Halle eine Stunde vor Spielbeginn zu ermöglichen.

Antennen, Anzeigetafel und Wischtuch sowie Netzpostenummantelungen sind bei allen BVV-Bewerbspiele verpflichtend.

Aufstellungszettel sind für alle Mannschaften, auch NW- Mannschaften (ausgenommen U13 und jünger) verpflichtend.

Der Veranstalter hat für die Sicherheit der beteiligten Aktiven und Schiedsrichter Sorge zu tragen. Auch Vorfälle nach Spielende werden entsprechend geahndet.

Der Spielball ist vom Gastgeber zur Verfügung zu stellen.

Folgender Spielball darf bei den Spielen verwendet werden: Mikasa MVA 200

Jede Mannschaft hat mindestens 7 Spielbälle zum Einspielen für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen. Bei Austragung der Spiele in Turnierform haben die Gastmannschaften die für sich benötigten Bälle selbst mit zu bringen.

Die Hallentemperatur hat mindestens 16° zu betragen.

Für die Bekanntgabe von Spielergebnissen gilt folgendes:

**Eintragung des Ergebnis spätestens 4 Std nach Spielende im „bvv.volleynet.at“.**

Die Originale der Spielberichte sind spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel an den BVV zu schicken. (Datum des Poststempels)

4

## **1.8 Verzögerter Spielbeginn**

Die Spiele müssen zum angesetzten Zeitpunkt beginnen, d. h. das Spielfeld muss 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn für die Mannschaften zum Aufwärmen bereit sein.

20 min vor dem Spielbeginn muss die Netzanlage (incl. Antennen) den Mannschaften zum Aufwärmen mit dem Ball im spielbereiten Zustand zur Verfügung stehen.

### Ausnahmen:

1. Eine Verzögerung des Spielbeginns kann durch ein noch nicht beendetes auf demselben Spielfeld stattfindendes gleichwertiges oder höherwertiges Spiel erfolgen. Die Ansetzung des vorhergehenden Spieles muss mindestens 2 Stunden zuvor erfolgt sein. Das Spielende ist abzuwarten und 30 min nach Ende ist mit dem Spiel zu beginnen.

2. Bei Umständen, die nachweislich nicht im Verantwortungsbereich der veranstaltenden Mannschaft liegen. Bei Verzögerung bis zu 30 min ist die Gastmannschaft verpflichtet anzutreten. Bei Nichteinigung wird das Spiel zugunsten der Gastmannschaft strafverifiziert.

3. Bei nicht zeitgerechtem Eintreffen der Gastmannschaft am Spielort werden nur Verspätungen bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. kommerziellen (Bus-) Unternehmen akzeptiert. In diesem Fall kann eine Begegnung mit einer Verzögerung von höchstens 30 Minuten beginnen.

## 1.9 Versäumte Spielverpflichtung

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, wird das Spiel für die gegnerische Mannschaft mit 3:0 und 75:0 (bei Spielen auf 2 Gewinnsätzen 2:0 und 50:0) strafverifiziert.

## 1.10 Spielverschiebungen

**Spielverschiebungen übers „bv.v.volley.net.at“ durchführen.**

Erfolgte Spielverschiebungen müssen an folgende Mail-Adresse geschickt werden:  
[vizepraesident1@volleyballverband-burgenland.at](mailto:vizepraesident1@volleyballverband-burgenland.at)

## 1.11 Spielerkleidung

Die Spielerkleidung muss einheitlich sein:

- Bei LL-Mannschaften einheitliche Dressen (Leibchen und Hosen), die Leibchen mit Nummerierung vorne und hinten.
- Bei Nachwuchsmannschaften genügen einheitliche Leibchen mit Nummerierung hinten; einheitliche Hosen werden empfohlen.
- Die Kleidung des Liberos muss sich entsprechend den internationalen Regeln von den Dressen der Mitspieler unterscheiden.

## 1.12 Meldepflichten

### 1.12.1 Landesliga

Der Termin für die Nennung (mittels Nennformular) ist für Herren - und Damenmannschaften **der 16.11.2018 (Datum des Poststempels).**

Die Nenngebühr ist bis spätestens **20. Dezember 2018** zu entrichten.

### 1.12.2

**Mindestens 8 Spieler/innen pro Mannschaft sind übers „bv.v.volley.net.at“ 1 Woche vor dem Bewerb einzutragen.**

## 1.13 Spielerliste

Jeder Spieler muss auf der Spielerliste aufscheinen und ist nach Vorlage eines Lichtbildausweises spielberechtigt. Kann sich ein Spieler nicht durch einen Lichtbildausweis bzw. entwertete Farbkopie eines Lichtbildausweises legitimieren, so ist er nicht spielberechtigt. Digitale Identitätsausweise sind nicht erlaubt und führen zu einer Strafverifizierung.

Erlaubte Lichtbildausweise: Reisepass, Personalausweis, Führerschein, gültiger Schülerschein

## 1.14 Modus der Bewerbe

### 1.14.1 Landesliga

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punktzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

### 1.14.2 Nachwuchsbewerbe

Für die Erstellung einer Tabelle zählt ein Sieg 2 Punkte, eine Niederlage 0 Punkte. Bei Punktegleichheit ist die Satzdifférenz, anschließend die Balldifférenz für die Feststellung des Tabellenplatzes heranzuziehen. Sollte auch diese gleich sein, entscheiden die direkten Spiele gegeneinander.

## 2. Ausschreibung der einzelnen Bewerbe

### 2.1 Landesliga

#### **Bewerbsziel**

Die Landesliga ist die höchste Spielklasse des BVV.

#### **Teilnahmeberechtigung**

- **Verein oder Sektion mit Sitz im Burgenland**
- **in einem anderen Bundesland nicht höher als 1. Landesliga spielt**
- **Hobymannschaften mit SpielerInnen die in den letzten 3. Jahren nicht in einer höheren Spielklasse als LL gespielt haben.**

Die bestplatzierte Bgld. Mannschaft der Landesliga ist zugleich Burgenländischer Meister des abgelaufenen Spieljahres.

Alle burgenländische Vereine, die in einem anderen Bundesland in einer regulären Meisterschaft spielen, sind zur Teilnahme am Bewerb (Damen/Herren) des Burgenländischen Volleyballverbandes verpflichtet.

6

#### **Austragungsmodus**

#### **Landesliga**

*Genauer Spielplan wird noch bekannt gegeben.*

Die bestplatzierte burgenländische Mannschaft ist berechtigt, am Aufstiegs Play Off der 2. BL (Nennschluß **siehe ÖVV-Ausschreibung**) teilzunehmen.

Voraussetzung: Der Verein kann alle Vorgaben des ÖVV erfüllen.  
(z.B. Nachwuchsregelung)

### 2.2 Mixed Bewerb

Ausschreibung erfolgt durch Mixed Referenten.

### 2.3 Burgenländischer Cup

Ein Vorhaben, dass noch umgesetzt werden muss.

## 2.4 Nachwuchsbewerbe

### Altersklassen

Die Nachwuchsbewerbe werden – vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch den ÖVV – in folgenden Altersklassen gespielt:

Stichtag	männlich/weiblich	Netzhöhe
Junioren (U19)	01.01.2000	allg. Klasse
Jugend (U17)	01.01.2002	2,35 m männlich 2,20 m weiblich
Schüler (U15)	01.01.2004	2,30 m männlich 2,18 m weiblich
Midi (U13)	01.08.2005	2,15 m männlich 2,10 m weiblich
Mini (U12)	01.08.2006	2,05 m
Supermini (U11)	01.08.2007	2,00 m

### Meistertitel

7

Der Sieger eines Nachwuchsbewerbes ist „Burgenländischer Meister“ in der jeweiligen Altersklasse und **verpflichtet** an den Österreichischen Meisterschaften teilzunehmen. Dies gilt nur für Vereinsmannschaften.

### Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von BVV-Vereinen oder Mannschaften, die als **Hobbygruppe** spielen, termingerecht die Nennung abgegeben (**15.10.2018**) und eine Spielerliste dem BVV übermittelt haben.

Teilnahmeberechtigt sind auch **Schulsportvereine** an burgenländischen Schulen, die Interesse haben, mit entsprechender(n) Mannschaft(en) an den jeweiligen Nachwuchsbewerben mitzuspielen.

### Teilnahmepflicht

Teilnahmeverpflichtet sind alle Vereine, die mit mindestens einer Mannschaft in der 1. BL, 2. BL, 1.LL oder 2.LL teilnehmen. (pro Mannschaft)

Verpflichtend sind gleichgeschlechtliche NW - Mannschaften:

1. Bundesliga (AVL, WVVL): laut ÖVV - Ausschreibung
2. Bundesliga: laut ÖVV - Ausschreibung
1. und 2. Landesliga - 1 Nachwuchsmannschaft (Bundesland unabhängig)  
(1 Junioren-, oder 1 Jugend-, oder 1 Schüler-, oder 2 Midi – Mannschaften)

## Nichterfüllung der Führung einer Nachwuchsmannschaft

Tritt eine Mannschaft zu insgesamt drei Wettkämpfen nicht an, so scheidet sie aus dem Bewerb aus.

Wird ein Bewerb in Turnierform durchgeführt, scheidet die Mannschaft dann aus, wenn sie an mehr als einem Turnier nicht teilnimmt.

Unabhängig davon scheidet sie auch dann aus, wenn sie an nicht mehr als 50% der Wettkämpfen teilnimmt.

Scheidet eine Mannschaft aus dem Bewerb aus, gilt sie als nicht gemeldet.

### 3. Termine

#### Landesliga:

**16.01.2019** Nennung für Landesliga

bis 1 Woche vor  
Bewerbsbeginn

Bekanntgabe der Spieler/innen mittels Spielerliste

#### Nachwuchs:

**15.10.2018** Nennung für Nachwuchsbewerbe

bis 1 Woche vor  
Bewerbsbeginn

Eintragung der Spielerinnen ins „bvv.volleynet.at“

#### Mixed:

wird noch bekannt gegeben

#### Beach:

wird noch bekannt gegeben

#### Sitzung BVV:

Termin wird noch bekannt gegeben

### 4. Gebühren + Strafen + Prämien

#### Nenngebühren:

**LL-Damen:** € 60,00

**LL-Herren:** € 60,00

**Nachwuchs:** € 10,00 (Einmalige Lizenzgebühr pro Spielerin, insofern die Spielerin nicht schon in einem anderen Bundesland die Lizenzgebühr bezahlt hat.)

**Mitgliedsbeitrag:** € 100,00



### **Nichtführung von Nachwuchsmannschaften**

(Gilt für Mannschaften die an den steirischen Meisterschaften (1. und/oder 2. LL) teilnehmen.)

1. Nichterfüllung von Nachwuchsmannschaften	€ 400,--
2. Wiederholung im folgenden Jahr	€ 800,--
3. Für jedes weitere Jahr	+ € 150,--

### **Prämien**

#### **Teilnahme an den österreichischen Nachwuchsmeisterschaften**

##### **U19/U17/U15**

Teilnahme € 100,--

##### **U13/U12/U11**

Teilnahme € 50,--

## **5. Formulare**

Download unter: [www.burgenländischer-volleyballverband.at](http://www.burgenländischer-volleyballverband.at)

## **6. Adressen**

BVV-Anschrift + Bewerbs- und Meldewesen	Manfred Forjan 8380 Jennersdorf, Raxer Hauptstraße 4 E-Mail: <a href="mailto:vizepraesident1@volleyballverband-burgenland.at">vizepraesident1@volleyballverband-burgenland.at</a> Handy: +43 664 92 64 330
---	---

9

weiter Adresse – siehe Internetseite BVV

## **7. Bankverbindung**

ERSTE BANK  
Burgenländischer Volleyballverband, Raxer Hauptstraße 4, 8380 Jennersdorf  
IBAN: AT07 2011 1290 2320 9600 BIC: GIBAATWW